



Gemeindeamt Heiligenberg

Politischer Bezirk Grieskirchen, O. Ö.
4733 Heiligenberg, Kirchenplatz 7
Telefon: 0 72 77/22 93, Telefax: 22 93-2
E-mail: gemeinde@heiligenberg.ooe.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg vom 07. März 2017 mit der die Kanalgebührenordnung für das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Heiligenberg vom 10. November 2010 wie folgt geändert und ergänzt wird:

Nach § 2 (Ausmaß der Anschlussgebühr) wird § 2a eingefügt, der wie folgt lautet:

§ 2 a

Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern

(1) Die Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlagswässern beträgt je Quadratmeter der an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Fläche (projizierte Dachflächen, Vorplatzflächen u. ä.)

- vom 1. bis zum 200. m² 2,00 Euro
- vom 201. bis zum 600 m² 1,50 Euro
- ab dem 601. m² 1,00 Euro
- mindestens aber 200,00 Euro

(2) Tritt durch die Änderung an einem angeschlossenen Grundstück eine Vergrößerung der Bemessungsgrundlage gemäß Abs. 1 ein (insbesondere durch Zu- und Umbau, bei Neubau nach Abbruch sowie Errichtung eines weiteren Gebäudes), ist die Kanalanschlussgebühr in diesem Umfang zu entrichten, sofern die der Mindestanschlussgebühr entsprechende Fläche überschritten wird.

Diese Verordnung tritt mit 01. April 2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Kundmachung an der Amtstafel

Angeschlagen am: 08.03.2017
Abgenommen am: 24.03.2017